



Merkblatt - Nr. 9

Lernpaten für Kinder beruflich Reisender

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an die Eltern von Kindern aus Schaustellerfamilien und von Circusangehörigen sowie an Bildungsverantwortliche.

BERiD vertritt die Bildungs- und Erziehungsanliegen von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Circus-Angehörigen, Artisten, Binnenschiffern, ambulanten Händlern

BERiD ist Ansprechpartner der Bundesländer, der Bundesregierung und der Europäischen Union

BERiD kooperiert auf der internationalen Ebene mit der europäischen Schaustellerunion (ESU) und dem EUROPEAN NETWORK FOR TRAVELLER EDUCATION (ENTE)

BERiD e.V

Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V.

c/o Deutscher Schaustellerbund Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon: 0 30 - 590 099 780

E-Mail: info@berid.de

www.berid.de

www.schule-unterwegs.de

Die Kinder beruflich Reisender reisen mit ihren Eltern bis auf wenige Monate im Jahr von Stadt zu Stadt. Sie bedürfen aufgrund ihrer besonderen Situation beim schulischen Lernen möglichst weitreichender Unterstützung. Sie wechseln etwa 30-mal jährlich die Schule und sind damit erheblichen Belastungen unterworfen.

Wer sind Lernpaten?

Lernpaten arbeiten ehrenamtlich und ergänzen die Tätigkeit von Stamm- und Stützpunktschulen sowie von Bereichslehrkräften. Sie können und sollen die verlässliche Arbeit der professionellen Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen und Ersatzschulen nicht ersetzen. Lernpaten können aber zur Realisierung des pädagogischen Grundsatzes und gesetzlichen Auftrags der individuellen Förderung beitragen. Die Tätigkeit kann von einigen Tagen im Jahr bis zu mehreren Wochen dauern, je nach Länge der Kirmes. Oft sind es RuheständlerInnen oder StudentInnen, die eine solche zeitlich begrenzte Tätigkeit übernehmen.

Die Arbeit von Lernpaten stützt sich vor allem auf die professionellen Kenntnisse der Bereichslehrkräfte, ihrer bei Eltern und Kindern erworbene Vertrauensbasis, ihren Erfahrungen mit der Sozialstruktur und der Lebensweise reisender Familien. Die Arbeit von Lernpaten bedarf somit der engen Abstimmung mit den jeweils örtlich zuständigen Bereichslehrkräften und ihrer Zustimmung. Zudem sollte der Einsatz von Lernpaten mit der zuständigen Schulaufsicht abgestimmt werden. Wünschenswert ist die längerfristige Mitarbeit von Lernpaten, um mit den Kindern (und Eltern) ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können.

Wofür werden Lernpaten benötigt?

- sie haben mehr Zeit für das einzelne Kind
- sie können sich in Ruhe zum Kind setzen
- sie können Manches zwei- oder dreimal erklären
- sie müssen keinen Druck ausüben
- sie müssen keine Noten vergeben
- sie können einfach nur dem Kind helfen, Eltern ermutigen, Bereichslehrkräfte unterstützen

Lernpaten können z.B. sein

- pensionierte Bereichslehrkräfte
- pensionierte Lehrkräfte
- Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Herkunftssprachenlehrkräfte
- aktiv im Beruf stehende Lehrkräfte (ehrenamtlich)
- pädagogische Fachkräfte
- NichtpädagogInnen, die Erfahrung als Eltern oder Großeltern haben oder Experten in ihrem Bereich sind (Banker, Ingenieur, IT-Fachmann, etc.)

Die Lernpaten können in folgenden Arbeitsfeldern eingesetzt werden:

- Hilfestellung beim Nacharbeiten bzw. Üben aktueller schulischer Inhalte
- Hilfe bei der Bearbeitung von ggf. bestehenden Lerndefiziten
- Assistenz der Bereichslehrkräfte bei der Hausaufgabenbetreuung
- Vorbereitung auf zentrale Abschlussprüfungen

Ergänzende Lernorte

Zur Stabilisierung der Lernprozesse und Akzeptanz der Lern- und Unterstützungsangebote sollen den Kindern und Jugendlichen Lernorte möglichst in den Stützpunktschulen oder Stammschulen bzw. in der Nähe der Standplätze der Wohnwagen (Circusplätze oder Kirmesstandorte) angeboten werden. Diese „ergänzenden Lernorte“ sind in der Regel auch die Tätigkeitsorte von Lernpaten.

Lernpaten finden

Lernpaten zu finden, ist eine Herausforderung. Gute Erfahrungen wurden mit der rechtzeitigen und wiederholten Veröffentlichung von Pressemitteilungen in der Lokalzeitung gemacht. Ein deutlicher zeitlicher Vorlauf zur Klärung der Rahmenbedingungen ist erforderlich. Erleichtert wird die Suche dadurch, dass die Lernpaten möglichst aus dem Ort der Kirmesveranstaltung stammen sollten und dass der zeitliche Einsatz auf die (eher wenigen) Kirmestage im Jahr beschränkt ist. Ggf. kann ein Einsatz in den Ferien vereinbart werden. In ländlichen Regionen scheinen Bedarf und Einsatzmöglichkeiten geringer als in städtischen Bereichen.

Weitere Rahmenbedingungen:

Beauftragung: Die Lernpaten nehmen ihre Aufgaben aufgrund einer förmlichen oder formlosen Beauftragung z. B. seitens einer Schule, z.B. auf Vorschlag / Veranlassung der zuständigen Bereichslehrkraft, seitens einer Kirche / öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft oder seitens einer privatrechtlichen Organisation (Stiftung, Verein, Verband) oder seitens eines freien Trägers von Bildungsangeboten wahr.

Kosten: Die Tätigkeit als Lernpate/Lernpatin ist ehrenamtlich. Sollten entsprechende Ressourcen vorhanden sein, können z.B. Fahrtkosten erstattet werden.

Führungszeugnis: Zur Sicherstellung des Schutzauftrags in § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sollten privatrechtliche Organisationen mit dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eine Sicherstellungsvereinbarung nach §72a Satz 3 SGB VIII abschließen und die persönliche Eignung durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen.

Versicherung: Sofern die Beauftragung seitens der Schule erfolgt und die lehrende Tätigkeit im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule stattfindet, genießen die Lernpaten gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Bei ihrer Tätigkeit handelt es sich dann um eine schulische Betreuungsmaßnahme im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 8 b) SGB VII. Für die Kinder beruflich Reisender besteht in diesen Fällen Versicherungsschutz über die gesetzliche oder private Krankenkasse der Erziehungsberechtigten.

Kooperation/Ausbildung

Lernpaten lernen ihre Tätigkeiten „on the job“. In der Assistenz der Bereichslehrkraft werden sie bei den Familien eingeführt und erwerben die erforderlichen Kenntnisse zu Lernstand des Kindes, Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien.

Formblätter/Materialien

BERiD stellt auf der Seite www.schule-unterwegs.de einige Formblätter und Materialien zur Verfügung, die von Interessierten genutzt und auf die eigenen Verhältnisse hin modifiziert werden können.

Kontaktadresse

BERiD-Projektbeauftragter als Anlaufstelle für Fragen zum Themenschwerpunkt „Lernpaten“:
michael.widmann@bereichslehrkraft.de

Informationen

Weitere Informationen zum Schulbesuch von Kindern beruflich Reisender im Ausland gibt es bei www.schule-unterwegs.de